

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Schwanau e.V.



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Mitgliedsantrag:

Hiermit beantrage ich meinen Beitritt zur DLRG Ortsgruppe Schwanau e.V.
unter Berücksichtigung der mir bekannten Satzung (s. Rückseite).

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|------------------------|
| ☐ | Familienmitgliedschaft | Jahresbeitrag: 67.- € |
| ☐ | Einzelmitgliedschaft | Jahresbeitrag: 35.- € |
| ☐ | Jugendliche bis 18 Jahre | Jahresbeitrag: 28.- € |
| ☐ | Firma / Körperschaft | Jahresbeitrag: 100.- € |

Landesverband Baden

Bezirk Rhein-Kinzig

Ortsgruppe Schwanau e.V.

Postfach 64

77961 Schwanau

Gläubiger ID: DE74ZZZ00000147435

Eintrittsdatum:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name:

Vorname:

DLRG

1	8								
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Mitglieds/ Mandatsreferenznummer

Anschrift

PLZ/ Ort

(TT.MM.JJJJ)
Geburtsdatum:

Telefon

E-Mail:

Bei Familienmitgliedschaft:

Ehepartner(in):

Geb.-Datum:

1. Kind:

Geb.-Datum:

2. Kind:

Geb.-Datum:

3. Kind:

Geb.-Datum:

Mir ist bekannt, dass die mit der Mitgliedschaft zusammenhängenden Angaben auf Datenträger gespeichert werden.

Ort / Datum

Unterschrift

Ort / Datum

(bei Minderjährigen zusätzlich die des Erziehungsberechtigten)

SEPA – Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die DLRG Ortsgruppe Schwanau e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an die von der DLRG Ortsgruppe Schwanau e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

(Die **IBAN**- und **BIC** Nummern finden Sie auf Ihren Kontoauszug)

IBAN

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC (8 oder 11 Stellen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kontoinhaber: Vorname / Nachname

Anschrift:

PLZ/ Ort

Ort/ Datum:

Unterschrift des Kontoinhabers

Stand: 16.03.2019

Auszug aus der Satzung der **DEUTSCHEN LEBENS-RETTUNGS- GESELLSCHAFT E.V.** **Ortsgruppe Schwanau e.V.**

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

(1) ¹Die am 8. Januar 1988 gegründete Ortsgruppe Schwanau e.V. ist eine Gliederung des am 25. November 2012 gegründeten Bezirks Rhein-Kinzig e.V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, eingetragen im Vereinsregister in Freiburg unter der Nummer 47-1113. ²Sie führt die Bezeichnung: Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Ortsgruppe Schwanau e.V..

(2) ¹Die Ortsgruppe Schwanau e.V. ist eingetragen unter der Nummer VR-39.0747 im Vereinsregister des Amtsgerichts Freiburg. ²Der Sitz der Gruppe ist Schwanau.

(3) ¹Das Tätigkeitsgebiet der Ortsgruppe Schwanau e.V. umfasst grundsätzlich das Gebiet der Gemeinde Schwanau im Bundesland Baden-Württemberg.

(4) ¹Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

(1) ¹Die vordringliche Aufgabe der DLRG-Ortsgruppe Schwanau e.V. ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes (Rettung aus Lebensgefahr) dienen.

(2) ¹Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere:

a) frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,

b) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,

c) Ausbildung im Rettungsschwimmen,

d) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,

e) Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.

(3) ¹Eine weitere bedeutende Aufgabe der DLRG- Ortsgruppe Schwanau e.V. ist die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.

(4) ¹Zu den Aufgaben gehören auch die

a) Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,

b) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,

c) Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,

d) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,

e) Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung,

f) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen,

g) Zusammenarbeit mit Behörden und Bundes- und Landesorganisationen.

5) ¹Die DLRG vertritt die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Überparteilichkeit. ²Die DLRG tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen.

§ 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

(1) ¹Die Ortsgruppe Schwanau e.V. ist eine gemeinnützige, selbstständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. ²Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. ³Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) ¹Mittel der Ortsgruppe Schwanau e.V. dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. ²Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Gruppe. ³Die Ortsgruppe Schwanau e.V. darf niemanden durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

(3) ¹Spenden dürfen nur für die von der Gruppe verfolgten Zwecke verwendet werden; die geltenden Bestimmungen über die Erteilung von Spendenbescheinigungen sind zu beachten.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) ¹Mitglieder der DLRG-Ortsgruppe Schwanau e.V. können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. ²Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die Gruppe. ³Mit der Mitgliedschaft in der Gruppe erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen.

(2) ¹Das Mitglied erkennt durch seine Eintrittserklärung die Satzung, die Ordnungen und Ausführungsbestimmungen der DLRG e.V., des Landesverbands Baden e.V., des Bezirks Rhein-Kinzig e.V. und der Ortsgruppe Schwanau e.V. an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) ¹Die Mitgliedschaft in allen Gliederungsebenen der DLRG endet durch Tod, Austritt, Streichung, persönlichen Ausschluss oder Ausschluss der örtlichen Gliederung.

(2) ¹Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres seiner Gliederung zugegangen sein. ²Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.

(3) ¹Die Streichung als Mitglied kann aufgrund eines Beschlusses des Gruppenvorstandes wegen einem Beitragsrückstand erfolgen, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. ²Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Bezahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.

(4) ¹Den zeitweisen oder dauernden Ausschluss aus der DLRG sowie weitere Maßnahmen der Vereinsstrafgewalt kann nur das Schiedsgericht aussprechen.

(5) ¹Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. ²Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die Gruppe abzugeben. ³Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, durch das die Gruppe im Übrigen nicht verpflichtet wird.